

«Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung innerhalb und ausserhalb sozialer Einrichtungen im Kanton Obwalden»

Zwischenbericht

René Stalder & Elisa Fiala

Luzern, 09. Mai 2022

Kontakt

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit
Prof. Dr. René Stalder & Dr. Elisa Fiala
Werftstrasse 1
Postfach 2945
CH-6002 Luzern

rene.stalder@hslu.ch & elisa.fiala@hslu.ch
www.hslu.ch/soziale-arbeit

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	II	
1	Ausgangslage und Zielsetzung	1
2	Methodisches Vorgehen	2
3	Wohnen und Arbeiten in einer stationären Einrichtung für Menschen mit Beeinträchtigung	4
3.1	Bereich Wohnen	5
3.2	Bereich Arbeiten	8
4	Ambulante Leistungserbringer und Angebote	11
5	Datenauswertung IV-Stelle	13
6	Zusammenführung und Beobachtungen der Erkenntnisse	19
Quellenverzeichnis		21

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Populationspyramide (N=246), Personen in stationären Einrichtungen	4
Abbildung 2: Kreisdiagramm, Verteilung Behinderungsform (N=245)	5
Abbildung 3: Personen, die in stationären Einrichtungen leben (N=103)	6
Abbildung 4: Anzahl Personen nach Behinderungsform in innerkantonalen und ausserkantonalen Einrichtungen im Bereich Wohnen (N=103)	6
Abbildung 5: Anzahl Personen nach Kantonen und primärer Behinderungsart (ausserkantonale Einrichtungen im Bereich Wohnen, N=46).	7
Abbildung 6: Personen in stationären Wohnsetting unterteilt nach Altersgruppe und primärer Behinderungsform (N=103)	8
Abbildung 7: Personen in stationären Settings im Bereich Arbeiten, Daten Sozialamt (N=240)	9
Abbildung 8: Anzahl Personen nach Behinderungsform in innerkantonalen und ausserkantonalen Einrichtungen im Bereich Arbeiten (N=240)	10
Abbildung 9: Altersstruktur Personen mit IV-Leistung(en) (N=794)	13
Abbildung 10: Anzahl Empfänger*innen IV-Rente, N=783.	14
Abbildung 11: Anzahl Rentenempfänger*innen nach Altersgruppen und Rentenstufen (N=783)	15
Abbildung 12: Altersstruktur Personen mit HE (N=189)	16
Abbildung 13: Hilflosenentschädigung nach Grad der Hilflosigkeit und Altersgruppe (N=189)	17
Abbildung 14: Personen im AHV-Alter mit HE (N=246)	18
Abbildung 15: Grad der Hilflosenentschädigung nach Altersgruppe, Personen im AHV-Alter (N=246)	18
Tabelle 1: Datenquellen	3
Tabelle 2: IBB Einstufung im Bereich Wohnen, Personen in stationären Einrichtungen (N=78)	8
Tabelle 3: IBB Einstufung im Bereich Arbeiten/Tagesstruktur (N=89)	10
Tabelle 5: Übersicht ambulante Leistungsanbieter Kanton Obwalden	12
Tabelle 6: Anzahl HE-Empfänger nach Grad der Hilflosigkeit und Wohnsituation	16

1 Ausgangslage und Zielsetzung

Das Verständnis von Behinderung hat sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt. Heutzutage wird anerkannt, dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft hindern (Artikel 1, UN-BRK). Dieses veränderte Verständnis spiegelt sich sowohl in der Schweizerischen Bundesverfassung (vgl. BV 2000, Art. 8) und im Behindertengleichstellungsgesetz (vgl. BehiG), als auch im Bericht des Bundesrates zur Behindertenpolitik (Der Bundesrat, 2018) und in dem von der Schweiz im Jahr 2014 ratifizierten Übereinkommen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) wider. Insbesondere die UN-BRK gibt wichtige Impulse für den stattfindenden Paradigmenwechsel.

Im Auftrag der Fachgruppe Soziales (ZFS) der Zentralschweizer Sozialdirektorinnen und -direktorenkonferenz (ZSODK) wurden in den letzten Jahren in den sechs Innerschweizer Kantonen verschiedene Projekte im Bereich der Behindertenpolitik und -arbeit umgesetzt, um die Kooperation zwischen den sechs Kantonen zu verstärken. Eine wichtige Grundlage dieser Zusammenarbeit bildet das Projekt zur Überarbeitung des *Rahmenkonzepts zur Behindertenpolitik in den Bereichen Wohnen und Arbeiten* zwischen den Zentralschweizer Kantonen. Es formuliert die normativen Leitlinien der Behindertenpolitik und stellt die Grund- und Menschenrechte von Menschen mit einer Behinderung sowie die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den Mittelpunkt. Neben diesen innerkantonalen Projekten sind in diversen Zentralschweizer Kantonen (z.B. Zug, Luzern) Gesetzesänderungen sowie Projekte in der Umsetzung, welche verstärkt die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sowie die ambulanten Dienstleistungen in den Mittelpunkt stellen. Aktuell sind beispielsweise in den Kantonen Zug und Luzern Projekte in der Umsetzung, welche die Grundlagen für eine zukünftige Angebotsplanung liefern sollen.

Auch der Kanton Obwalden hat in den vergangenen Jahren zwei Projekte im Behindertenwesen umgesetzt. So wurden 2017 die Situation junger Pflegebedürftiger sowie die Situation von Menschen mit Behinderung im AHV-Alter überprüft und in zwei Berichten aufgearbeitet (Da Rui & Donat, 2017; Sozialamt, 2017). Im Projekt «Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderungen innerhalb und ausserhalb sozialer Einrichtungen in Obwalden» (WAMB_OW) sollen für den Kanton Obwalden die Grundlagen der zukünftigen Ausgestaltung der Behindertenpolitik eruiert werden.

Ziel des Gesamtprojektes ist die **Ausarbeitung von Empfehlungen für die zukünftige Angebotsausgestaltung in den Bereich Wohnen und Arbeiten im Kanton Obwalden**. Im Fokus stehen dabei die Fragen nach der zukünftigen Ausgestaltung der Angebote und nach möglichen Verbesserungen des Unterstützungssystems. Im Rahmen des Projekts werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Es findet eine Bestandesaufnahme zu den bestehenden Angeboten sowie den Leistungsbezüger*innen statt (Ist-Analyse);
- Mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen des Obwaldner Behindertenwesens (Leistungsfinanzierer*innen, Leistungserbringer*innen und Leistungsempfänger*innen) finden Fokusgruppengespräche zur möglichen zukünftigen Ausgestaltung des Behindertenwesens statt (Soll-Analyse);
- Die Ergebnisse aus den quantitativen und qualitativen Befragungen werden in einem Schlussbericht festgehalten;
- Auf der Grundlage der Ergebnisse werden Empfehlungen über die Ausarbeitung und Ausgestaltung der Angebote und von Dienstleistungen in den Bereichen Wohnen und Arbeit für Menschen mit einer Behinderung formuliert.

Der vorliegende Zwischenbericht basiert auf den Erkenntnissen der Bestandsaufnahme (Projektphase 1). Ziel dieser Projektphase (November 2021 bis Februar 2022) war es, ein differenziertes Bild zur aktuellen strukturellen und quantitativen Situation von Menschen mit einer Behinderung im Kanton Obwalden zu erlangen.

Im vorliegenden Zwischenbericht wird im Kapitel 2 zunächst das methodische Vorgehen erläutert. In den Kapiteln 3 bis 5 wird zuerst die Situation von Menschen in stationären Einrichtungen dargestellt (Kapitel 3), dann werden die ambulanten Versorgungsstrukturen anhand der zur Verfügung gestellten Daten näher erläutert (Kapitel 4). Eine deskriptive Darstellung der IV-Daten runden die Bestandsaufnahme (Kapitel 5) ab. Im Kapitel 6 werden die Erkenntnisse zusammengefasst und kurz diskutiert.

2 Methodisches Vorgehen

Die folgenden Ausführungen beschreiben die methodische Vorgehensweise im Rahmen der Erarbeitung des Zwischenberichts zur Situation Menschen mit Behinderung innerhalb und ausserhalb sozialer Einrichtungen im Kanton Obwalden im Bereich Wohnen und Arbeiten.

Die Bestandsaufnahme (Ist-Analyse) umfasst zum einen die im Kanton Obwalden zur Verfügung stehenden Angebote für Menschen mit Behinderungen sowie eine quantitative Erfassung der Leistungsbezüger*innen anhand der zur Verfügung gestellten Daten.

Zunächst fand bei einem Auftakttreffen mit dem Auftraggeber*innen eine Eingrenzung/Definition der Zielgruppe statt.

Definition der Zielgruppe

Als Zielgruppe werden Menschen mit einer Behinderung im Alter 18-65 Jahren definiert, die im Kanton Obwalden ihren Wohnsitz haben. Es wird keine Eingrenzung bezüglich der Ursache der gesundheitlichen Beeinträchtigung vorgenommen¹.

Die Eingrenzung der Altersgruppe fand aufgrund der untersuchten Lebensbereiche Wohnen und Arbeit statt. Die Untergrenze der zu untersuchten Altersgruppe orientiert sich am Kriterium der gesetzlichen Volljährigkeit und die Obergrenze orientiert sich am Übergang zum ordentlichen Rentenalter. Auf späteren Wunsch des Auftraggebers wurden darüber hinaus auch Daten von Personen im AHV Alter gesammelt und ausgewertet, wenn diese in den gesammelten Datensätze vorhanden waren.

Erfassung der Situation der Zielgruppe und bestehender Angebote

Wie in verschiedenen Studien dargelegt, stehen den Kantonen in der Schweiz in der Regel keine umfassenden Datengrundlagen zur Situation von Menschen mit Behinderung zur Verfügung, die mittels einfacher Verfahren eine Gewinnung von Erkenntnissen über die Zielgruppe ermöglichen würden (Da Rui & Donat, 2017; Fritschi et al., 2019). Für die vorliegende Bestandsaufnahme wurden daher verschiedene Zugänge zur Datenerhebung gewählt.

Datenakquise

In einem ersten Schritt wurden vom Kantonalen Sozialamt Obwalden die Daten der Personen übermittelt, die in stationären Einrichtungen/Institutionen² für Menschen mit Beeinträchtigung leben und/oder arbeiten. Der Datensatz des Sozialamtes enthält alle Daten von erwachsenen Personen, vor Eintritt ins AHV-Alter, die in stationären Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigung leben und/oder arbeiten. Die Daten von Menschen in stationären Einrichtungen sind vorhanden, da sich der Kanton bis Eintritt ins AHV-Alter an den Kosten beteiligt³.

Da die Finanzierung von ambulanten Dienstleistungen je nach Fall an unterschiedliche Vorbedingungen geknüpft ist, stehen keine umfassenden Datensätze zur Verfügung, die mittels einfacher Verfahren eine Erkenntnisgewinnung über die Zielgruppe ermöglichen würden. Um Informationen über die im Kanton Obwalden vorhandenen und in Anspruch genommenen ambulanten Leistungserbringer*innen zu erhalten, wurden die dort tätigen ambulanten Leistungserbringer*innen ermittelt und per Mail angeschrieben, mit der Bitte ihre vorhandenen Daten bzgl. Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung, die im Kanton Obwalden ihren Wohnsitz haben, zur Verfügung

¹ Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist ein Mensch mit Behinderung eine Person, der es eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und weiterzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben (BehiG Art. 2). Die internationale und von der Schweiz ratifizierte Behindertenrechtskonvention betont zusätzlich die Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren, welche die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft be- und/oder verhindern können (UN-BRK, Art. 1).

² Im vorliegenden Bericht werden die Begriffe Einrichtung und Institution synonym verwendet.

³ Der Kanton trägt gemäss der Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung vom 28. Oktober 2010 nach Abzug eines allfälligen Selbstbehalts pro erwachsenen Person 75 % (25 % Einwohnergemeinden) der Kosten (Artikel 8).

zu stellen. Mit einzelnen Leistungserbringer*innen fanden nach der initialen Kontaktaufnahme via E-Mail ergänzende Telefongespräche statt, um die vorhandenen Datensätze zu kontextualisieren.

In Rücksprache mit dem Auftraggeber wurden insgesamt 16 leistungserbringende Stellen (2 stationäre Institutionen und 14 Leistungserbringende von ambulanten Leistungen) als zuständig für die Zielgruppe ermittelt und per Mail kontaktiert. Von den 16 kontaktierten Leistungserbringenden gaben 13 eine Rückmeldung. Von diesen konnten deren neun Daten zur Zielgruppe und/oder Leistungen, die sie im Kanton Obwalden erbringen, zur Verfügung stellen.

Die übermittelten Daten differenzierten stark bezüglich der Datenqualität. Teilweise wurden von den Leistungserbringenden zusammenfassende Informationen bezüglich der erbrachten Leistungen erbracht, jedoch keine soziodemographischen Informationen bezüglich der Leistungsempfänger*innen zur Verfügung gestellt. Wenn soziodemographische Daten übermittelt wurden, wurden die Angaben zunächst mit den Daten des Sozialamtes abgeglichen, um Doppelungen zu identifizieren. In Fällen, bei denen es sich um die gleichen Personen handelte, wurde der bestehende Datensatz ergänzt.

Gemäss dem Regierungsratsbeschluss des Kantons Obwalden über die nach Krankenversicherungsgesetz zugelassenen Pflegeheime vom 11.12.1995 (Stand 01.01.2018) gibt es im Kanton acht Pflegeheime. Es handelt sich bei diesen Einrichtungen mehrheitlich um Betagtenwohnheime. Der Bericht zur Situation von Menschen im Erwerbsalter mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf zeigt unter anderem, dass die Fallzahl der Personen im Alter von 18-64, die in Pflegeheimen wohnen, gering ist (N=6) (Da Rui & Donat, 2017). Aus diesem Grund wurden die Pflegeheime für die vorliegende Studie aus Effizienzgründen nicht angefragt⁴.

Ein weiterer quantitativer Zugang zur Situation von Menschen mit Beeinträchtigung im Kanton Obwalden bieten die Daten der Ausgleichskasse/IV-Stelle Obwalden, die im Rahmen des vorliegenden Projekts akquiriert und ausgewertet wurden.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Datenquellen zur Erfassung der Situation der Zielgruppe:

Datenquelle	Angaben zur Zielgruppe
Sozialamt Obwalden	Personen, die in stationären Einrichtungen/Institutionen für Menschen mit Behinderungen (inner- und ausserkantonale) leben und/oder arbeiten, ab 18 Jahren bis Eintritt AHV-Alter Soziodemographische Daten (teilweise IBB vorhanden)
Stationäre Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigung im Kanton OW	Personen, die in stationären Einrichtungen/Institutionen im Kanton Obwalden leben und/oder arbeiten, ab 18 Jahren Soziodemographische Daten
Ambulante Leistungsanbieter (N=9)	Anzahl Personen mit Behinderungen, die im Kanton Obwalden leben und/oder Anzahl Dienstleistungen, die im Kanton Obwalden erbracht werden
IV-Stelle/Ausgleichskasse OW	Anzahl Personen mit Anspruch auf folgende IV-Leistungen: IV-Renten, Hilflosenentschädigungen und Assistenzbeiträge

Tabelle 1: Datenquellen

Datenauswertung

Die Daten wurden mit Hilfe der Statistiksoftware SPSS zusammengeführt und mittels deskriptiver Analyse ausgewertet. Die deskriptive Datenanalyse ermöglicht es, einen Überblick über die Situation der Zielgruppe im Kanton Obwalden zu erhalten. Darüber hinaus bietet die spezifische Recherche einen Überblick über die vorhandenen Angebote und Dienstleistungen im Kanton Obwalden. In den folgenden Kapiteln wird zunächst die Situation von Menschen in stationären Einrichtungen/Institutionen dargestellt, dann werden die ambulanten Versorgungsstrukturen näher erläutert. Die Analyse der IV-Daten runden die Bestandsaufnahme ab.

⁴ Die LUSTAT Statistik Luzern zeigt, dass im Jahr 2020, 14 Personen unter 64 Jahren in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Obwalden untergebracht waren. Weitere Details zur Art der Unterbringung, z.B. Kurzzeit, Entlastung und zum betroffenen Personenkreis sind nicht vorhanden und konnten anhand der vorhandenen Datensätze nicht eruiert werden.

3 Wohnen und Arbeiten in einer stationären Einrichtung für Menschen mit Beeinträchtigung

Im Kanton Obwalden existieren zwei Einrichtungen, die im stationären Bereich unter anderem Angebote im Bereich Wohnen und Arbeiten für die Zielgruppe anbieten. Die vom Sozialamt übermittelten Daten zeigen, dass insgesamt 246 Personen im Erwerbsalter in innerkantonalen und ausserkantonalen Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung leben und/oder arbeiten. Von den 246 Personen sind 129 männlich und 117 weiblich. 45 Personen (18,3%) sind zwischen 18-26 Jahren alt, 52 Personen (21,1%) sind zwischen 27-35 Jahren alt, 30 Personen (12,2%) sind im Alter von 36-44 Jahren, 54 Personen (22%) sind im Alter von 45-53 Jahren und 65 Personen (26,4%) sind zwischen 54-65 Jahre alt. Die Anzahl der Personen zwischen 60-65 Jahren beträgt 29. Die folgende Grafik zeigt die Populationspyramide der Zielgruppe.

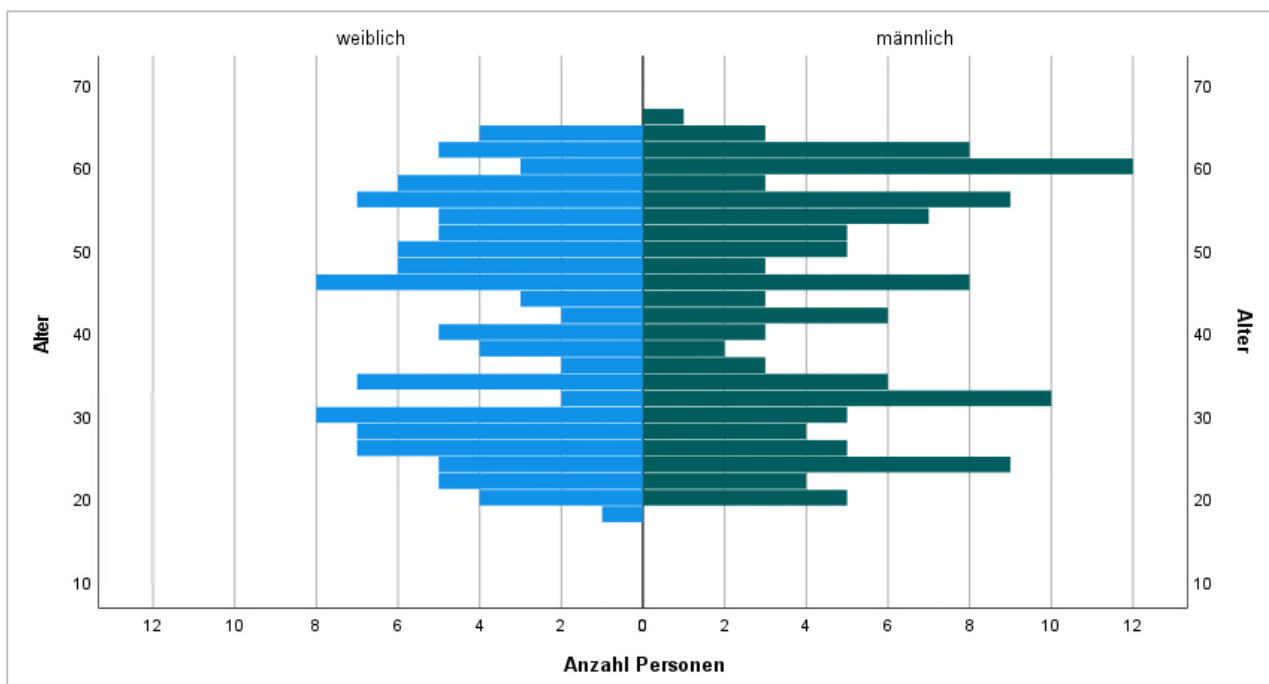


Abbildung 1: Populationspyramide (N=246), Personen in stationären Einrichtungen

Kategorisiert man die Zielgruppe anhand ihrer primären Beeinträchtigungsform, stellen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung mit 52,8 % (N=130) die grösste Gruppe dar, die zweitgrösste Gruppe (29,7%, N=73) sind Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, dann folgen Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen (8,1 %, N=20), Menschen mit Lernbehinderungen (4,9%, N=12), Menschen mit Mehrfachbehinderungen (1,6%, N=4), Menschen mit sozialindizierter Behinderung (N=3), Menschen mit Sehbehinderungen (N=2), Menschen mit Suchtbehinderung (N=1) ⁵. Die folgende Grafik zeigt die Populationsgruppe (N=245) differenziert nach der primären Behinderungsform.

⁵ Von einer Person liegen keine Angaben zur primären Behinderungsform vor.

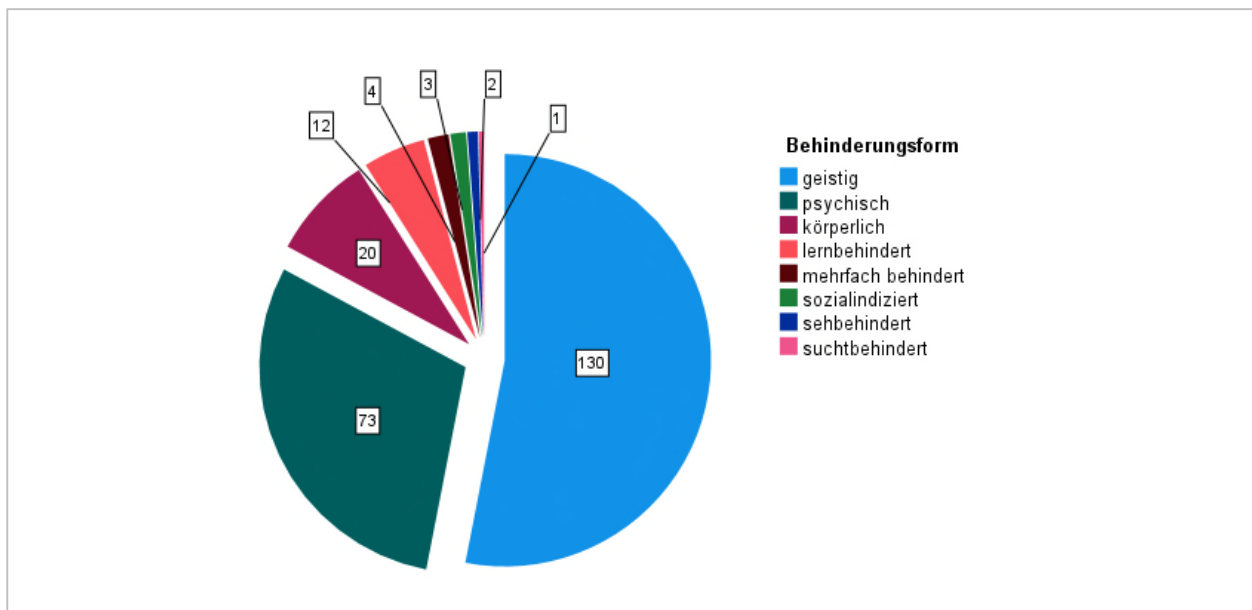


Abbildung 2: Kreisdiagramm, Verteilung Behinderungsform⁶ (N=245)

Von den 246 Personen leben 103 Personen in stationären inner- und ausserkantonalen Wohnangeboten und 240 Personen gehen einer geschützten Arbeit und/oder einer Beschäftigung in einer Werkstatt oder Tagesstätte nach⁷.

Da der Datensatz des Sozialamtes Informationen zu den beiden Lebensbereichen Wohnen und Arbeiten enthält, werden diese beide Lebensbereiche im Folgenden getrennt dargestellt. Zunächst wird die Gruppe der Personen, die in einer stationären Wohneinrichtung leben näher beschrieben und anschliessend wird auf den Bereich Arbeit/Beschäftigung näher eingegangen.

3.1 Bereich Wohnen

Von den 103 Personen, die in einem stationären Wohnangebot leben, sind 55 Personen männlich (53,3%) und 48 weiblich (46,6%). Die Altersstruktur reicht von 19 bis 65 Jahren. Abbildung 3 zeigt die Verteilung nach Altersgruppen.

⁶ Die Behinderungsformen wurden gemäss den übermittelten Daten des Sozialamtes übernommen. Es liegen keine weiteren Definitionen zu den Behinderungsformen vor. Behinderung ist ein komplexes Konzept und dies spiegelt sich auch in den Definitionen wider (vgl. Gazareth, 2010). Die Unterscheidung, ob eine Lernbehinderung oder geistige Behinderung vorliegt, wird in der Praxis anhand der Bestimmung des Intelligenzquotienten (IQ) festgemacht. Bei einem IQ von 70 bis 85 spricht man von einer Lernbehinderung, bei einem IQ von unter 70 von einer leichten Intelligenzminderung und ab einem IQ von unter 50 von einer mittleren bis schweren geistigen Behinderung (vgl. <https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/geistige-behinderung.php>, Zugriff am 09.05.2022).

⁷ Die Daten der stationären Leistungsanbieter zeigen, dass je zwei Personen im AHV-Alter mit Wohnsitz im Kanton Obwalden im Wohnhaus Sonnseite und in der Stiftung Rütimattli leben und an einer Tagesstruktur teilnehmen. Bei den vier Personen handelt es sich um Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung.

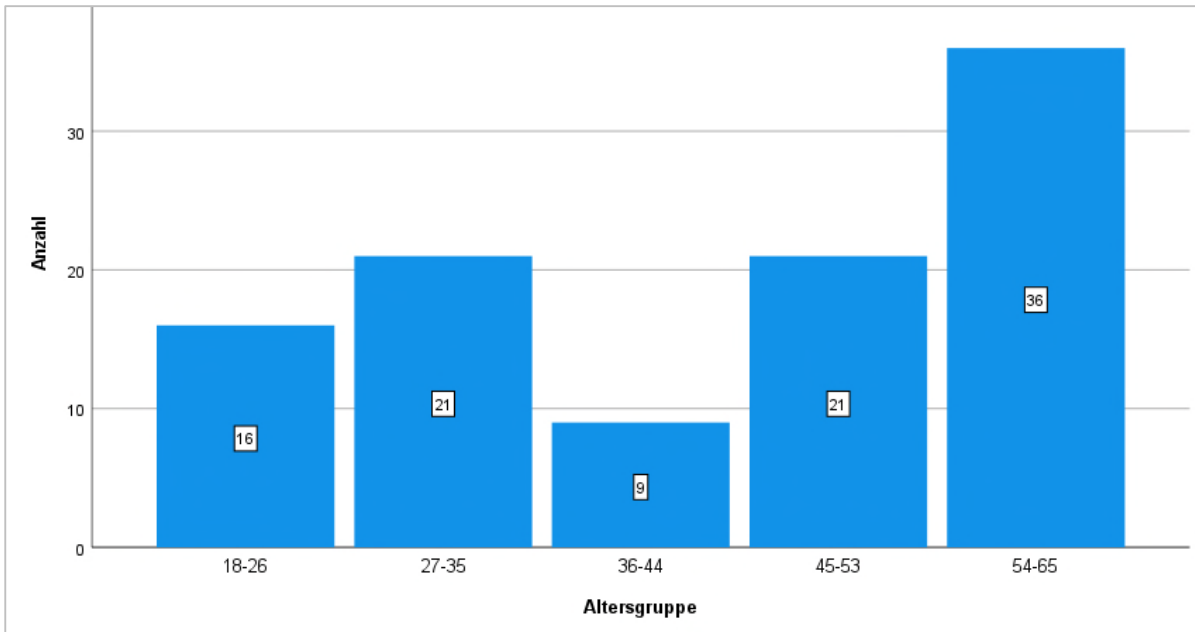


Abbildung 3: Personen, die in stationären Einrichtungen leben (N=103)

Die Gruppe der 54-65 stellt mit 36 Personen die grösste Gruppe dar. Insgesamt sind 17 Personen im Alter zwischen 60-65 Jahren.

46 Personen (44,7 %) leben in ausserkantonalen Institutionen und 57 Personen (55,3 %) in innerkantonalen Einrichtungen. Insgesamt sind 38 verschiedenen stationären Institutionen vertreten. Von den innerkantonal untergebrachten Personen leben 55 Personen in der Stiftung Rütimattli und zwei Personen im Wohnhaus Sonnsyte in Wilen. Die Stiftung Rütimattli bietet 65 Wohnplätze in verschiedene Wohnformen am Standort Rütimattli in Sachseln und in zwei Aussenwohngruppen in Sarnen an (SODK, o. J.; Stiftung Rütimattli, o. J.-b). Das Wohnhaus Sonnsyte bietet fünf Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung ganzjährig ein Wohn- und Arbeitsangebot mit qualifizierter Begleitung in Wilen an (Wohnhaus Sonnsyte, o. J.) .

Die folgende Grafik zeigt, dass sich die Anspruchsgruppen bezüglich ihrer primären Behinderungsform unterscheiden, wenn man zwischen innerkantonalen und ausserkantonalen Einrichtungen differenziert.

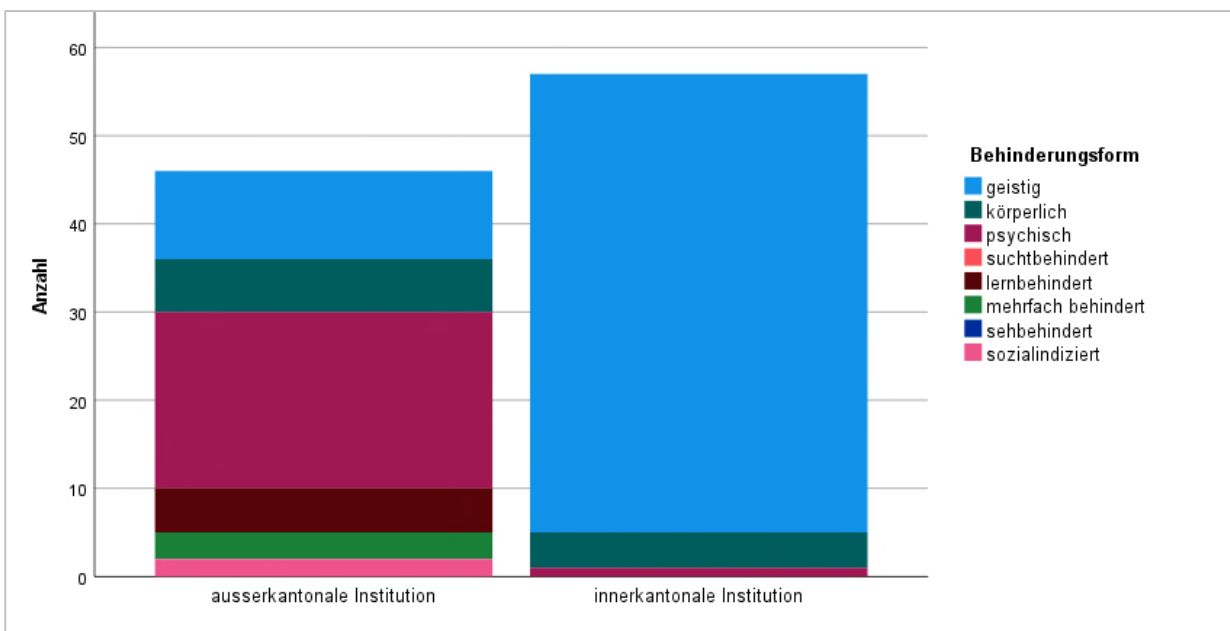


Abbildung 4: Anzahl Personen nach Behinderungsform in innerkantonalen und ausserkantonalen Einrichtungen im Bereich Wohnen (N=103)

Aufgrund der bestehenden Einrichtungslandschaft im Kanton Obwalden ist die obige Abbildung nicht überraschend. Beide innerkantonalen stationären Leistungsanbieter bieten Wohnangebote für Menschen mit einer geistigen/Lernbehinderung. Demzufolge ist diese Personengruppe (N=52) in den innerkantonalen Einrichtungen/Institutionen am stärksten vertreten. Vier Personen mit einer körperlichen Behinderung und eine Person mit einer psychischen Beeinträchtigung sind in einer der beiden innerkantonalen, stationären Wohneinrichtungen untergebracht.

Die anderen 46 Personen, die ihren Wohnsitz im Kanton Obwalden haben, leben in einer von 36 ausserkantonalen Institutionen in insgesamt 11 unterschiedlichen Kantonen. Die untenstehende Abbildung zeigt die kantonale Verteilung der Personen anhand ihrer primären Behinderungsform. Zehn Personen mit einer geistigen Behinderung sind ausserkantonal untergebracht. Die grösste Gruppe, die ausserkantonal in einer stationären Wohnform lebt, sind Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung (N=20).

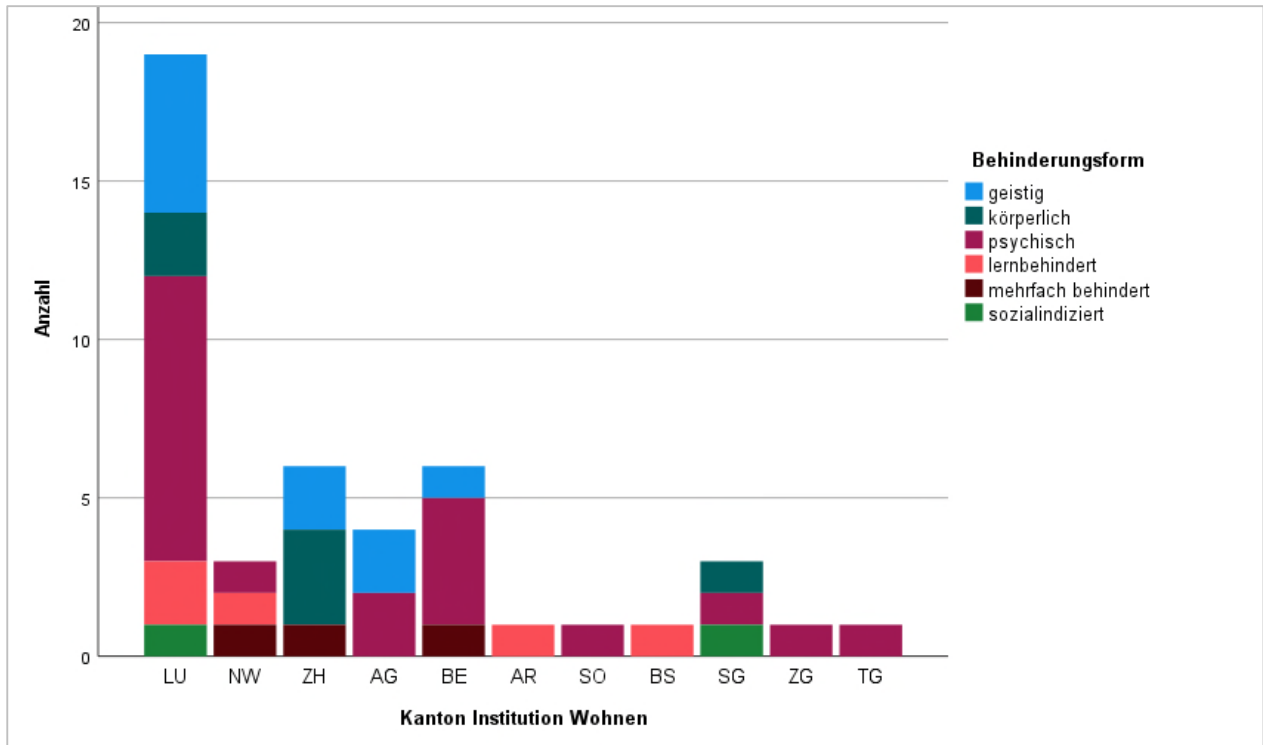


Abbildung 5: Anzahl Personen nach Kantonen und primärer Behinderungsart (ausserkantonale Einrichtungen im Bereich Wohnen, N=46).

Das untenstehende Histogramm zeigt die Verteilung aller Personen, die in innerkantonalen und ausserkantonalen stationären Einrichtungen leben untergliedert nach Altersgruppen und primärer Behinderungsform.

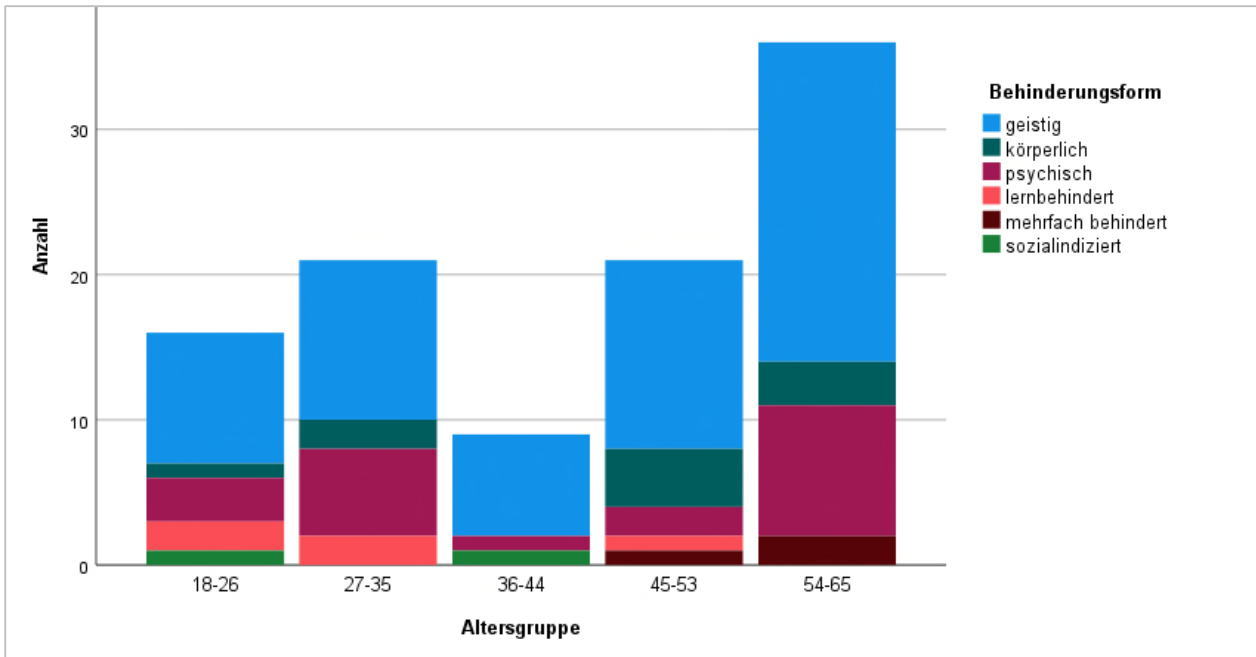


Abbildung 6: Personen in stationären Wohnsetting unterteilt nach Altersgruppe und primärer Behinderungsform (N=103)

In allen Altersgruppen stellen Menschen mit einer geistigen Behinderung die grösste Gruppe dar. Allerdings zeigt sich, dass auch die anderen Behinderungsformen in allen Altersgruppen vertreten sind.

Der Unterstützungsbedarf unterscheidet sich neben der Behinderungsform auch durch die Schwere der Behinderung. Das IBB-Einstufungssystem ist ein Erfassungsinstrument, das den aktuell notwendigen Individuellen Betreuungsbedarfs eines Menschen mit Behinderung abbildet. Von 78 der 103 Personen, die in einer stationären Einrichtung leben, ist die IBB Einstufung im Bereich Wohnen bekannt⁸. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der IBB-Einstufungen im Bereich Wohnen.

IBB-Einstufung	0	1	2	3	4
Anzahl Personen	19	15	16	15	13

Tabelle 2: IBB Einstufung im Bereich Wohnen, Personen in stationären Einrichtungen (N=78)

97 der 103 Personen, die in einer stationären Einrichtung leben, gehen einer Beschäftigung und/oder Tagesstruktur mit oder ohne Lohn in einer stationären Einrichtung nach⁹. Diese 97 Personen unterteilen sich in 31 Personen die einer Beschäftigung/Tagesstruktur ohne Lohn nachgehen und 54 Personen die einer Tagesstruktur/Beschäftigung mit Lohn nachgehen. Bei 12 Personen geht aus den Daten nicht hervor, ob es sich um eine Tagesstruktur mit oder ohne Lohn handelt.

Insgesamt liegen die Daten von 240 Personen, die einer Tagesstruktur und/oder Beschäftigungsmöglichkeit im stationären Setting nachgehen, vor. Diese Gruppe wird im folgenden Abschnitt näher beleuchtet.

3.2 Bereich Arbeiten

Von den 240 Personen, die einer Tagesstruktur und/oder Beschäftigungsmöglichkeit im stationären Setting nachgehen, sind 52,1 % (N=125) männlich und 47,9 % (N=115) weiblich. Die Altersstruktur reicht von 18 bis 65 Jahren. Abbildung 7 zeigt die Verteilung nach Altersgruppen.

⁸ Die IBB Angaben sind nur vereinzelt vorhanden, da einzelne Einrichtungen (noch) nicht nach IBB, sondern pauschal abrechnen. Bei Neueintritten liegt die IBB-Einstufung ebenfalls noch nicht vor.

⁹ Für 6 Personen liegen keine Angaben zu Beschäftigungssituation/Tagesstruktur vor.

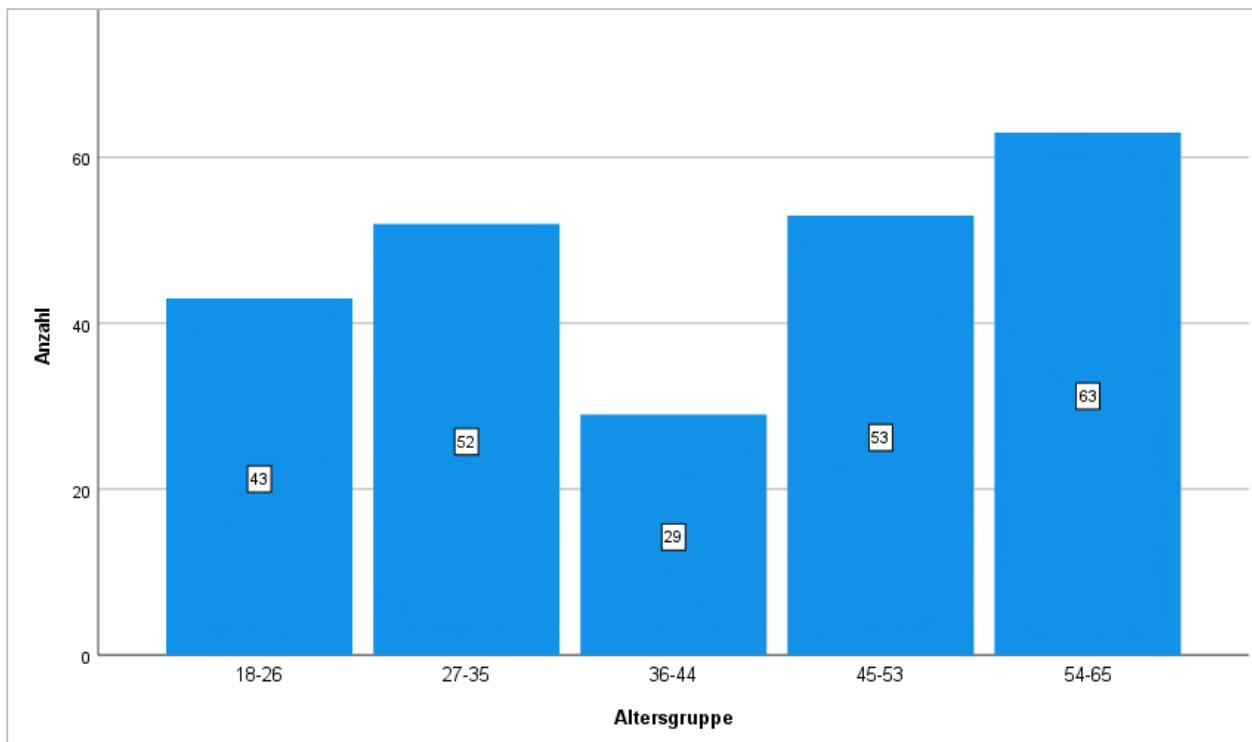


Abbildung 7: Personen in stationären Settings im Bereich Arbeiten, Daten Sozialamt (N=240)

Wie oben beschrieben, leben von den 240 Personen, die ein stationäres Angebot im Bereich Arbeiten (Beschäftigung, geschützte Arbeit, Tagesstruktur mit/ohne Lohn) besuchen, 97 Personen in einem stationären Wohnangebot. Das bedeutet, dass 59,6 % der Personen (N=143), die ein stationäres Angebot im Bereich Arbeit und Beschäftigung besuchen, ausserhalb von stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe¹⁰ leben. Der Datensatz des Sozialamtes enthält keine weiteren Informationen zur Wohnsituation dieser Personengruppe. Einzelne Verknüpfungen können zu den Leistungen der ambulanten Leistungserbringern gemacht werden (siehe Kapitel 4).

Insgesamt gibt es im Kanton Obwalden vier stationäre innerkantonale Angebote im Bereich Arbeiten. Drei der vier Arbeitsangebote werden von der Stiftung Rütimattli angeboten. Die Stiftung Rütimattli bietet geschützte Arbeitsplätze für Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Beeinträchtigung und Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Beeinträchtigung an verschiedenen Standorten (Werkstätten Huetli und Büntenpark, in der Holzwerkstatt sowie in der Kollegi-Gärtnerei) an. Am Standort in Sachseln wird für geistig und mehrfachbehinderte Personen eine Tagesgestaltung in der Tagesstätte angeboten (Stiftung Rütimattli, o. J.-a). Das Wohnhaus Sonnseite bietet weitere tagesstrukturierende Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung in Wilen an (Wohnhaus Sonnseite, o. J.).

In weiteren 43 stationären ausserkantonalen Einrichtungen sind Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden beschäftigt und/oder nehmen an einer Tagesstruktur teil. Analog zur obigen Darstellung (Abbildung 7) stellt die folgende Abbildung die Personengruppe nach primärer Behinderung und Platzierung in einem inner- oder ausserkantonalen Arbeitsangebot dar.

¹⁰ Es sind keine Daten zu Personen vorhanden, die aufgrund eines hohen Pflege- und/oder Betreuungsbedarfs in Pflegeheimen untergebracht sind (siehe Kapitel 2).

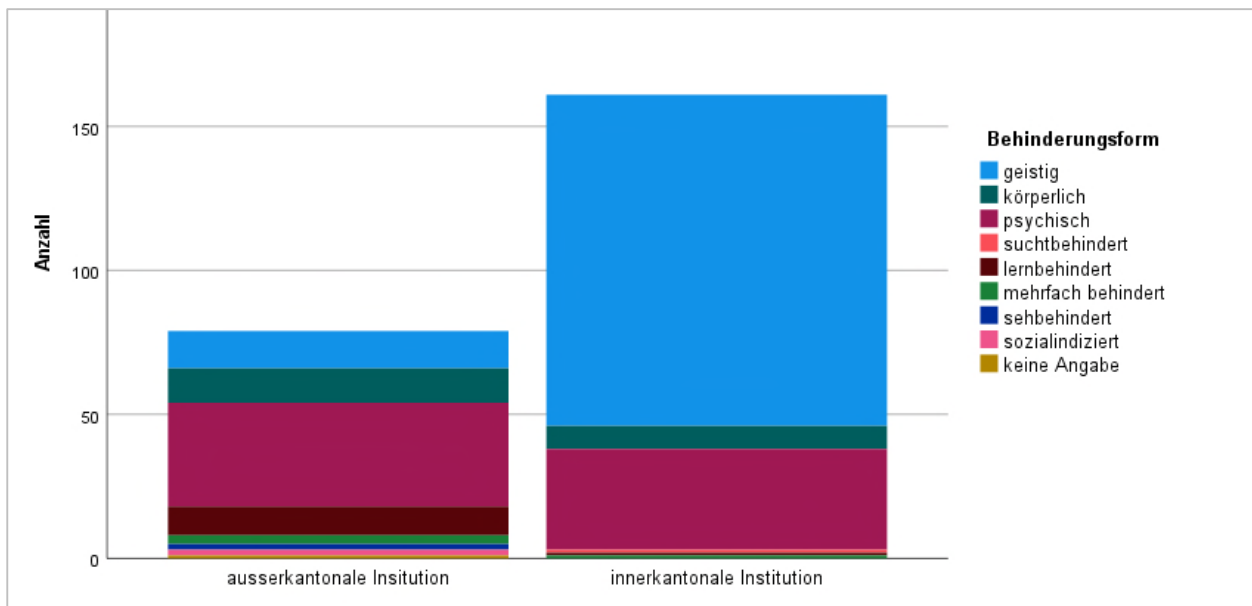


Abbildung 8: Anzahl Personen nach Behinderungsform in innerkantonalen und ausserkantonalen Einrichtungen im Bereich Arbeiten (N=240)

Auch hier lässt sich die Verteilung und die Tatsache, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung mit Abstand die grösste Gruppe (N=115) in innerkantonalen Einrichtungen darstellen mit der bestehenden Einrichtungslandschaft erklären. Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung stellen in ausserkantonalen Einrichtungen mit 36 Personen die grösste Gruppe dar und in innerkantonalen Einrichtungen die zweitgrösste Gruppe (N=35).

Das IBB-Einstufungssystem ist auch im Arbeitsbereich ein Erfassungsinstrument, das den aktuell notwendigen Individuellen Betreuungsbedarf eines Menschen mit Behinderung abbildet. Von 89 der 240 Personen liegt im Bereich Arbeiten eine IBB-Einstufung vor. Die IBB-Verteilung ist in der untenstehenden Tabelle dargestellt.

IBB Einstufung Bereich Arbeiten		0		1		2		3		4	
Anzahl Personen		19		24		8		13		25	
Wohn- setting	Stationär/n/a ¹¹	statio- när	n/a	statio- när	n/a	statio- när	n/a	statio- när	n/a	statio- när	n/a
		Anzahl Personen	6	13	12	12	4	4	11	2	22

Tabelle 3: IBB Einstufung im Bereich Arbeiten/Tagesstruktur (N=89)

Die vorangehende Tabelle zeigt einen Zusammenhang zwischen der IBB-Einstufung im Bereich Arbeiten und der Wohnform; je höher der IBB im Bereich Arbeiten ist, desto höher ist der prozentuale Anteil der Personen, die in einer stationären Wohnform leben.

Neben stationären Einrichtungen gibt es auch ambulante Angebote. Diese werden im nächsten Kapitel näher erläutert.

¹¹ n/a: Keine Angaben zur Wohnsituation vorhanden.

4 Ambulante Leistungserbringer und Angebote

In diesem Kapitel werden zunächst die vorhandenen ambulanten Institutionen und Dienstleistungen für die Zielgruppe im Kanton Obwalden ohne Anspruch auf Vollständigkeit dargestellt. In einem zweiten Schritt werden die übermittelten Daten der Leistungserbringer*innen dargestellt und mit den Daten des Sozialamtes in Zusammenhang gesetzt, wenn immer dies möglich ist.

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht über die ambulanten Leistungserbringer und Angebote im Kanton Obwalden dar, welche in Absprache mit dem Auftraggeber als relevant für die vorliegende Bestandsaufnahme eingestuft wurden.

Institution / Organisation	Dienstleistungen/ Angebote	Zielgruppe
Pro Infirmis	Sozialberatung, Begleitetes Wohnen (in eigener Wohnung) nach Artikel 74 IVG, Wohnungscoaching (Pilotprojekt), Assistenzberatung, Entlastungsdienst, Abgabestelle Eurokey, Administrationsunterstützung, Steuerberatungsdienst, Kurzberatungen	Menschen mit Beeinträchtigung (alle Ursachen: Krankheit, Unfall, Geburt) Angehörige Beistände
Traversa	Betreutes Wohnen im stationären Setting, Begleitetes Wohnen, Sozialberatung/Finanzierungsfragen	Menschen mit psychischer Beeinträchtigung
Procap	Sozialversicherungsberatungen (Rente, HE, EL, Assistenz, IPZ), Beratungsstelle Hindernisfreies Bauen	Mitglieder*innen
Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz (BFSUG)	Beratung Hilfsmittel, Steuerberatung, Arbeitssuche, HE, IV, etc., Vermittlung Dolmetscher, Begleitung Alltag, Kommunikationsbegleitung, Kurzberatungen	Menschen mit Hörbehinderungen
Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen	Beratungen, Fachorganisation	Menschen mit Sehbehinderungen
FRAGILE Zentralschweiz	Beratung, Selbsthilfe, Peer-to-Peer Beratung, Begleitetes Wohnen (Dachverband), Art. 74	Menschen mit Hirnverletzungen
Hindernisfreies Bauen Nid-/Obwalden	Bauberatung, Öffentlichkeitsarbeit	Menschen mit körper-, sinnes-, unfall- oder krankheitsbedingter Behinderung
Vereinigung Cerebral Zentralschweiz	Beratung, Entlastungsdienst, Fachberatung, Freizeit	Menschen mit Körperbehinderung
Stiftung Profil Arbeit & Handicap	Förderung Integration von Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung oder mit Behinderung in die Arbeitswelt	Menschen mit Beeinträchtigung Arbeitgeber erster Arbeitsmarkt
Insieme	Freizeit und Bildungsangebote, Beratungsangebote	Menschen mit Behinderung
Öffentliche Spitex Obwalden	Behandlungspflege/Grundpflege Hauswirtschaft und Familienentlastung	Menschen mit pflegerischem Bedarf

Schweizerischen Roten Kreuz Obwalden und Nidwalden	Entlastungsdienst, Notrufdienst, Fahrdienst	
--	---	--

Tabelle 4: Übersicht ambulante Leistungsanbieter Kanton Obwalden

Welche Leistungen die einzelnen ambulanten Leistungserbringer im Kanton Obwalden erbringen, wird im Folgenden anhand der zugesandten Daten dargestellt. Wie in Kapitel 2 ausgeführt, unterscheiden sich die durch die ambulanten Leistungsträger zur Verfügung gestellten Daten in ihrer Datenqualität, weshalb die Betreuungssituation von Menschen mit Beeinträchtigung, die im Kanton Obwalden ambulante Leistungen in Anspruch nehmen nur lückenhaft dargestellt werden kann.¹² Auch aufgrund der komplexen Finanzierungsmechanismen ist die Datenlage von Menschen, die zu Hause wohnen und auf Betreuung und Pflege angewiesen sind komplex, lückenhaft und unvollständig. Betreuungs- und Pflegeleistungen, die unentgeltlich von Angehörigen erbracht werden, sind zudem nicht erfasst.

Die öffentliche Spitex konnte für die vorliegende Untersuchung aufgrund von mangelnden Ressourcen und der komplexen Datenlage keine weiteren Personendaten liefern. Es wurde stattdessen auf den Bericht von 2017 verwiesen. Damals wurden sechs Personen mit einem hohen Pflege- und Betreuungsbedarf im ambulanten Setting im Kanton Obwalden begleitet (Da Rui & Donat, 2017).

Insgesamt konnten drei der sieben zugesandten Datensätze (ambulante Dienstleistungen) dank ausreichender Datenqualität mit den bestehenden Datensatz des Sozialamtes abgeglichen werden.

Es zeigt sich, dass aus diesen Datensätzen drei Personen identifiziert werden konnten, die in stationären Institutionen (eine Person im Bereich Wohnen und zwei Personen im Bereich Tagesstruktur) eingegliedert sind und Beratungen von verschiedenen Leistungserbringern (Procap, Traversa, FRAGILE) in Anspruch genommen haben.

Die weiteren übermittelten Daten zeigen, dass folgende ambulanten Leistungen erbracht wurden¹³:

- 131 Beratungen (Sozialberatungen, Sozialversicherungsberatungen) für erwachsene Menschen¹⁴ mit einer Einschränkung (Pro Infirmis, Procap, Traversa, BFSUG, Fragile),
- 14 Personen nehmen die Dienstleistung Begleitetes Wohnen (Unterstützung und Begleitung in den eigenen vier Wänden) durch die Anbieter Pro Infirmis¹⁵ und Traversa in Anspruch,
- drei Personen nahmen die Assistenzberatung von Pro Infirmis in Anspruch,
- 12 Personen haben den Entlastungsdienst (Pro Infirmis, SRK) in Anspruch genommen,
- Eine Person wird aktuell am Arbeitsplatz (IV-Rentnerin) durch die Stiftung «Profil» mit dem Ziel der Arbeitsplatzzerhaltung begleitet,
- weitere Kurzberatungen (< 1h) durch Pro Infirmis und BFSUG, für die kein Dossier eröffnet wurde und für die deshalb auch keine statistisch verwertbaren Zahlen vorliegen.

In den einzelnen Rückmeldungen der ambulanten Leistungserbringenden zeigt sich, dass für einzelne überregionale Dienstleistungsanbieter und Selbstvertretungsgruppen die Planung aufgrund der langen Wegdistanzen und bestehenden Finanzierungslücken herausfordernd ist. Es wird auch befürchtet, dass die kleinen Fallzahlen im Kanton Obwalden die Gefahr bergen, wenig aussagekräftig zu sein, da die Bekanntheit der ambulanten Unterstützungsangebote im Kanton Obwalden begrenzt ist und daher der eigentliche Bedarf nicht durch quantitative Daten dargestellt

¹² Die unterschiedliche Datenqualität beruht einerseits auf den nicht standardisierten Erfassungssystemen. Einzelne Leistungsanbieter erheben nicht alle in der Studie berücksichtigten soziodemographischen Variablen. Behinderungsformen werden nicht (standardisiert) erfasst oder Informationen könnten aus bestehenden Datensätzen nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand ermittelt werden, weshalb eine Übermittlung nicht möglich war. Des Weiteren bestanden bei einzelnen Leistungserbringern auch Bedenken und Einschränkungen aufgrund des Datenschutzes.

¹³ Referenzzeitraum ist das Jahr 2021.

¹⁴ Weitere Beratungen fanden für Angehörige von minderjährigen Kindern mit einer Einschränkung statt, die nicht Teil der Zielgruppe der vorliegenden Studie sind.

¹⁵ Für Begleitetes Wohnen gibt es je nach finanzieller Situation, Unterstützungsbedarf und Wohnkanton unterschiedliche Finanzierungsmodelle. Das Begleitetes Wohnen kann unter anderem über die Hilflosenentschädigung für lebenspraktische Begleitung und/oder über Ergänzungsleistungen finanziert werden. Begleitetes Wohnen kann von anerkannten Organisationen auch unter Art. 74 IVG erbracht werden. Wo die Finanzierung (noch) nicht klar ist, werden teilweise auch Spendengelder eingesetzt (Pro Infirmis, 2021, S. 3)

werden kann. Die fehlende Durchlässigkeit bei den Angeboten und die geringe Vernetzung mit den im Kanton vorhandenen Strukturen werden als weitere Hindernisse im Kanton gesehen. Mehrmals wurde erwähnt, dass weitere Sensibilisierungsmassnahmen notwendig sind, um die Bekanntheit der Angebote zu erhöhen.

Die bisherige Datenlage zeigt einerseits ein differenziertes Bild bezüglich der stationären Versorgung. Andererseits ist die Situation von Menschen mit einer Beeinträchtigung, die ausserhalb von stationären Angeboten leben und arbeiten aufgrund der lückenhaften Datenlage weniger differenziert dargestellt. Die anonymisierten Personendaten der Ausgleichskasse/IV-Stelle Obwalden komplementieren die vorliegende Bestandsaufnahme.

5 Datenauswertung IV-Stelle

Von der Ausgleichskasse/IV-Stelle Obwalden wurden die Daten von insgesamt 794 Leistungsbezieher*innen im Erwerbsalter zur Verfügung gestellt. Der Stichtag der Datenerhebung war der 01.12.2021. Um den Datenschutz zu gewährleisten, wurden nur leistungsbezogene und keine personenbezogenen Daten übermittelt. Der Datensatz enthält Daten zu Personen, die folgende IV-Leistungen erhalten:

- IV-Rente (Viertel, Halbe, Dreiviertel, Ganze), N=783
- Hilflosenentschädigung (leichter, mittlerer oder schwerer Hilflosengrad), N=189
- Assistenzbeitrag, N=9

Es wurden keine Informationen zur Behinderungsform oder zu vorhandenen IBB-Einstufungen übermittelt. Eine Datenintegration in die vorherigen Datensätze (stationäre und ambulante Angebote) ist aufgrund der Datenqualität (fehlende soziodemographischen Angaben) nicht möglich. Die Daten werden daher im Folgenden gesondert ausgewertet und analysiert. Die folgende Grafik zeigt die Altersverteilung der untersuchten Population.

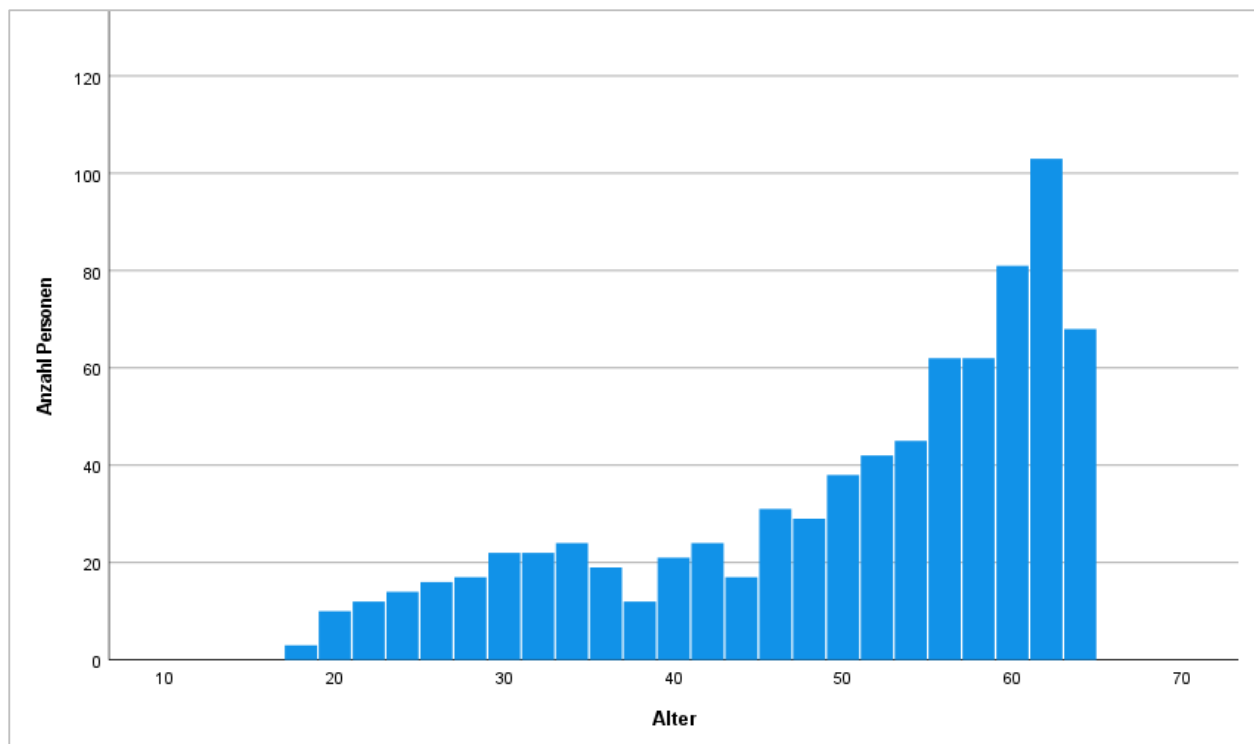


Abbildung 9: Altersstruktur Personen mit IV-Leistung(en) (N=794)

IV-Renten

Von den 794 Personen beziehen 98,6 % (N=783) eine IV-Rente. Gemäss Invalidengesetz besteht ein Anspruch auf eine IV-Rente, wenn die Erwerbsfähigkeit oder die Fähigkeit, sich im Aufgabenbereich zu betätigen, nicht durch zumutbare Eingliederungsmassnahmen wiederhergestellt, erhalten oder verbessert werden kann. Der Invaliditätsgrad bestimmt, auf welche Rente eine versicherte Person Anspruch hat (AHV/IV, 2022, S. 4).

Bis zum 01.01.2022 wurden die Renten nach dem System der Viertelsrentenstufen (Viertel-, halbe-, Dreiviertel und ganze Rente) zugesprochen¹⁶. 566 Personen (72,3%) erhalten eine ganze Rente, 66 Personen (8,4%) erhalten eine Dreiviertelrente, 113 Personen (14,4%) eine halbe Rente und 38 Personen (4,9%) eine Viertelrente.

Die folgende Grafik zeigt die Aufteilung der Rentenansprüche nach der Rentenstufe.

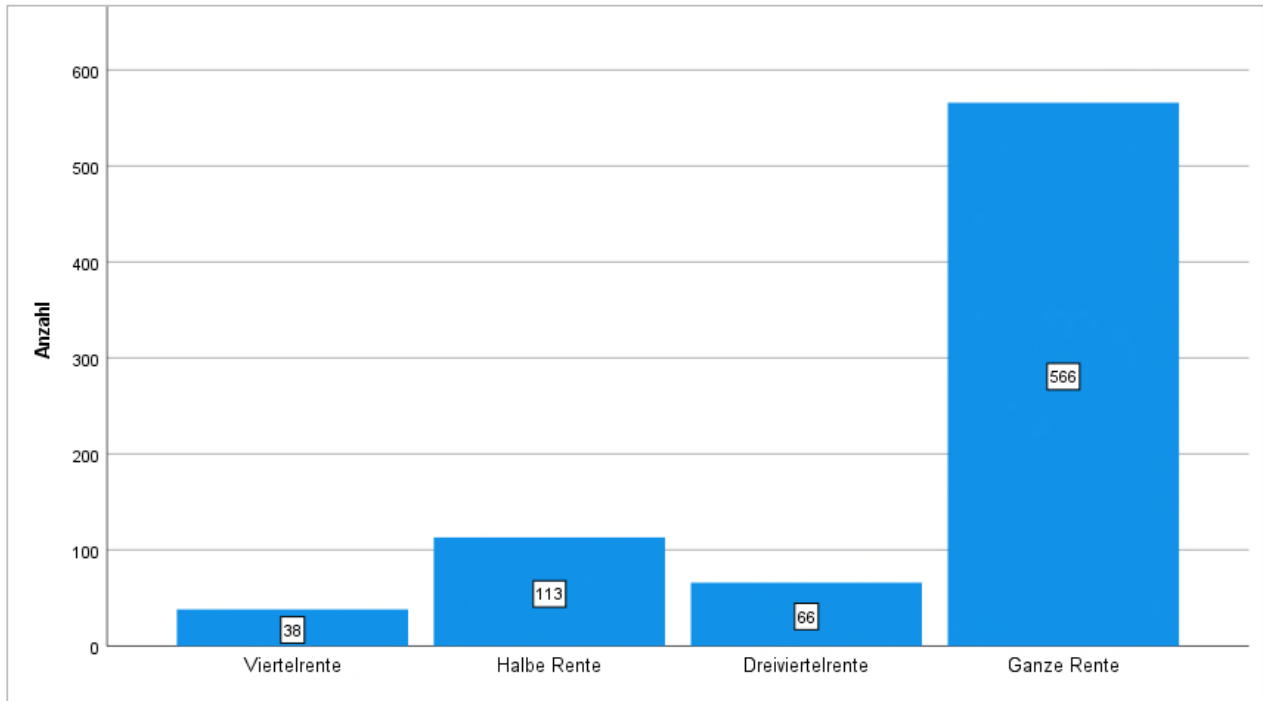


Abbildung 10: Anzahl Empfänger*innen IV-Rente, N=783.

Wie sich die verschiedenen Rentenstufen auf die Altersklassen verteilen, ist in Abbildung 11 dargestellt.

¹⁶ Am 1. Januar 2022 wurde das bisherige Viertelsrentenstufenmodell in ein neues stufenlose Rentensystem überführt. Der Invaliditätsgrad bestimmt, auf welche Rente eine versicherte Person Anspruch hat. Ein Invaliditätsgrad von 40% ergibt zum Beispiel eine Rentenanspruch von 25% (vgl. AHV/IV, 2022).

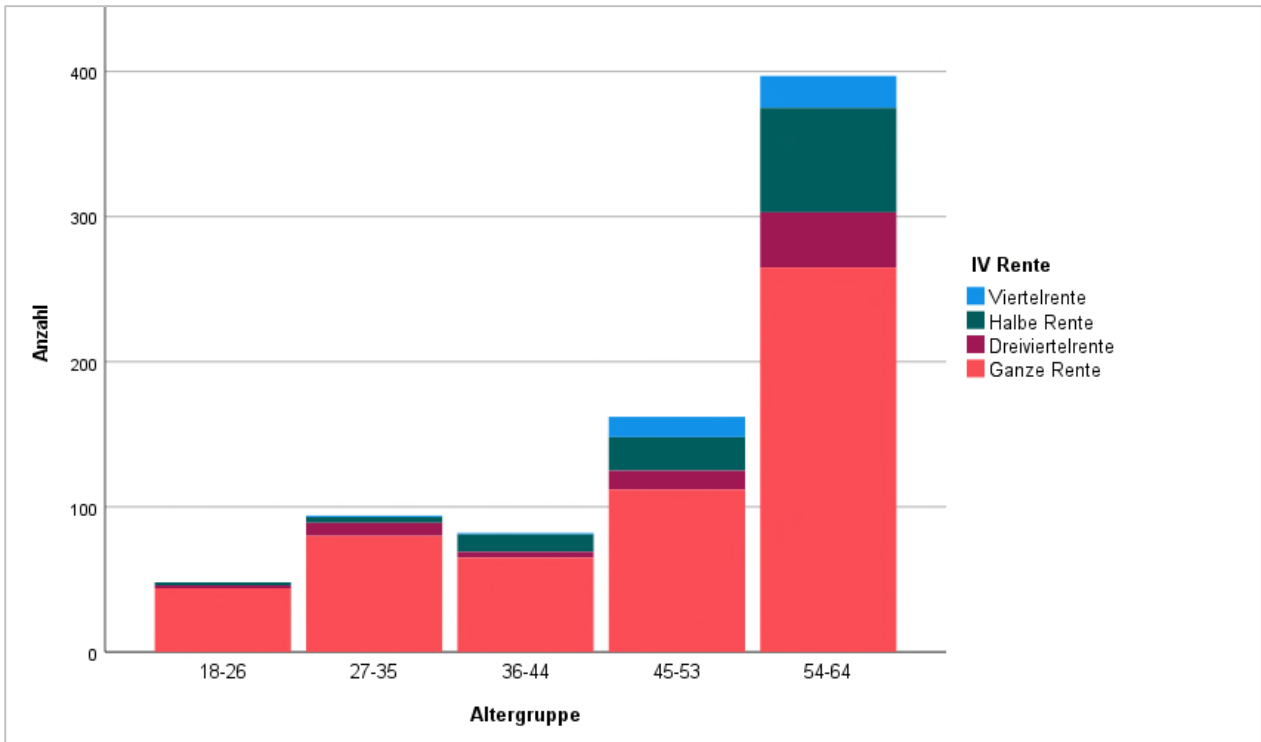


Abbildung 11: Anzahl Rentenempfänger*innen nach Altersgruppen und Rentenstufen (N=783)

Insgesamt erhalten 207 Personen im Alter zwischen 60-64 Jahren eine IV-Rente. Davon erhalten 140 Personen eine ganze Rente, 19 Personen eine Dreiviertelrente, 36 Personen eine halbe Rente und 12 Personen eine Viertelrente.

Hilflosenentschädigung

23.8 % der IV-Leistungsempfänger im Kanton Obwalden beziehen eine Hilflosenentschädigung (N=189). Die Hilflosenentschädigung soll Menschen mit einer Behinderung eine unabhängige Lebensführung ermöglichen. Das folgende Diagramm zeigt die Altersstruktur der Personen im Kanton Obwalden, die eine Hilflosenentschädigung erhalten.

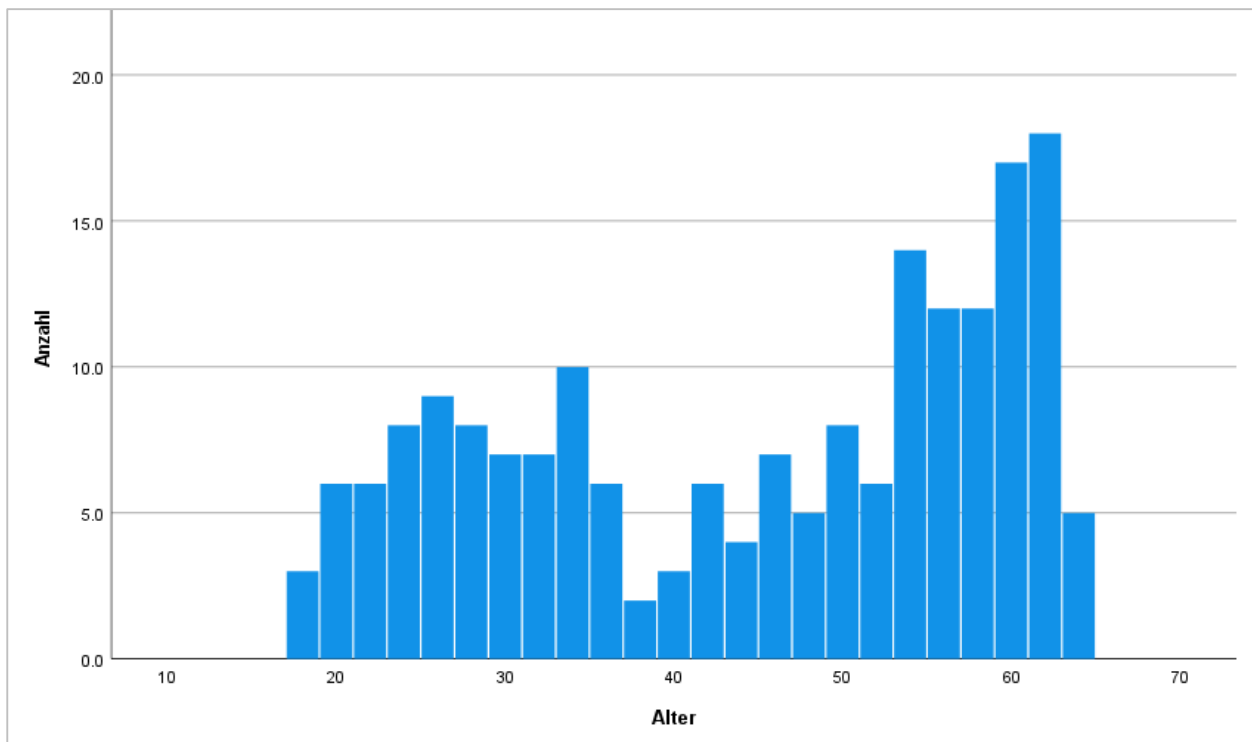


Abbildung 12: Altersstruktur Personen mit HE (N=189)

Die Höhe der Leistung hängt vom Grad der Hilflosigkeit und davon ab, ob die versicherte Person in einem Heim oder zu Hause wohnt. Die folgende Tabelle gliedert die Gruppe der Personen, die im Kanton Obwalden eine Hilflosenentschädigung erhalten, nach dem Grad der Hilflosigkeit und der Wohnsituation.

Grad der Hilflosigkeit	Leichter Grad	Mittlerer Grad	Schwerer Grad	Leichter Grad mit lebenspraktischer Begleitung ¹⁷	Leichter Grad ohne lebenspraktische Begleitung	Mittlerer Grad mit lebenspraktischer Begleitung	Mittlerer Grad ohne lebenspraktische Begleitung	Schwerer Grad
Anzahl Personen	34	21	15	53	15	11	23	17
Wohnform	im Heim			zu Hause				
Anzahl Personen nach Wohnform	70			119				

Tabelle 5: Anzahl HE-Empfänger nach Grad der Hilflosigkeit und Wohnsituation

32 Personen im Alter von 18-26 Jahren, 36 Personen im Alter von 27-35 Jahren, 17 Personen im Alter von 36-44 Jahren, 33 Personen im Alter von 45-53 Jahren und 71 Personen im Alter von 54-64 Jahren erhalten eine Hilflosenentschädigung. Die untenstehende Abbildung zeigt die Einteilung der HE-Einstufungen anhand der fünf Altersgruppen.

¹⁷ Personen sind gemäss Definition auf lebenspraktische Begleitung angewiesen, wenn sie aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung, nicht in der Lage sind, ohne die Begleitung einer Drittperson selbständig zu wohnen; für Verrichtungen und Kontakte ausserhalb der Wohnung auf die Begleitung einer Drittperson angewiesen sind, oder ernsthaft gefährdet sind, sich dauernd von der Aussenwelt zu isolieren (AHV/IV, 2021b, S. 2).

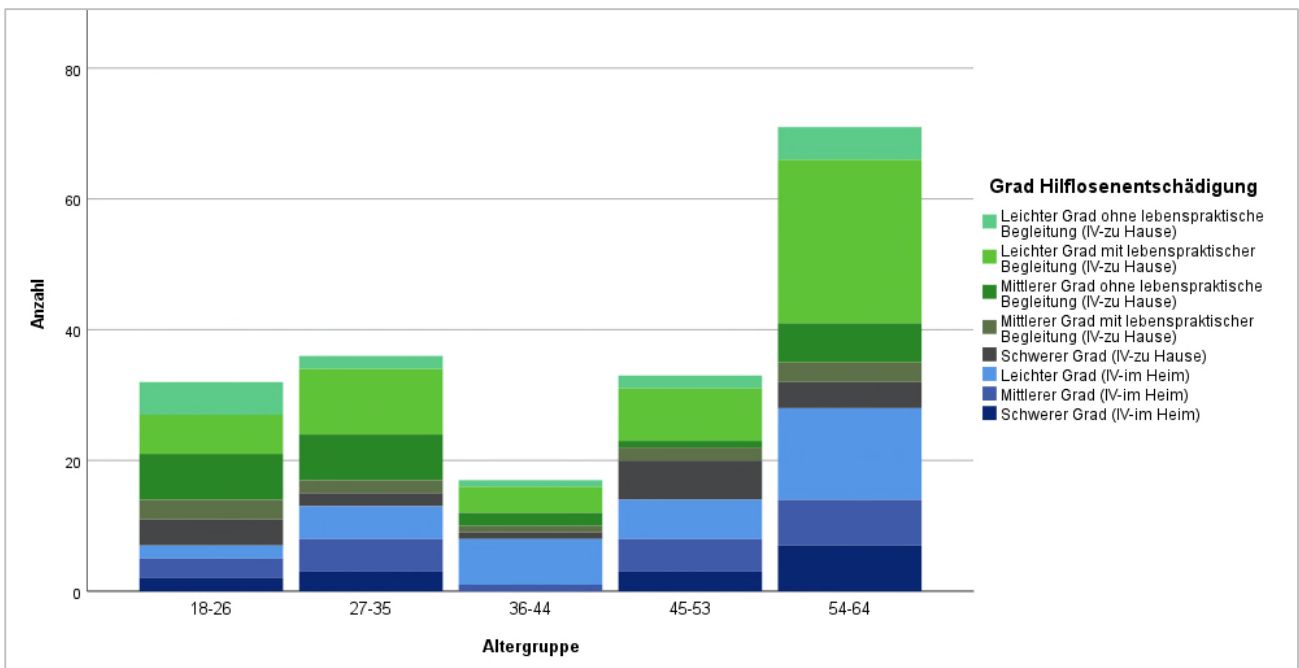


Abbildung 13: Hilflosenentschädigung nach Grad der Hilflosigkeit und Altersgruppe (N=189)

Die blauen Balken zeigen den Anteil der Personen, die eine Hilflosenentschädigung erhalten und im Heim leben. Der Anteil der Personen, die in einer stationären Einrichtung leben und eine Hilflosenentschädigung erhalten, mit zunehmendem Alter zunimmt, zeigt sich in Abbildung 15 (Personen im AHV Alter).

Assistenzbeitrag

Volljährige Personen, die zu Hause leben und eine Hilflosenentschädigung der IV beziehen, können zusätzlich zur Hilflosenentschädigung einen Assistenzbeitrag erhalten, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen. Personen, die im Heim wohnen und beabsichtigen, aus dem Heim auszutreten, können ebenfalls ein Leistungsgesuch bei der IV-Stelle einreichen (AHV/IV, 2021a, S. 2).

Lediglich 1.1 % der Leistungsbeziehenden im Kanton Obwalden erhalten einen Assistenzbetrag (N=9). Von den neun Personen, die im Kanton Obwalden einen Assistenzbetrag erhalten, haben fünf Personen einen schweren Hilflosengrad und 4 Personen einen leichten Hilflosengrad. Die Altersspanne reicht von 23-58 Jahren.

AHV-Alter

Der Datensatz der IV erhält auch Daten zu Personen im AHV-Alter. Insgesamt 246 Personen im Alter von 64-107 Jahren erhalten eine Hilflosenentschädigung. Das Kreisdiagramm zeigt die Verteilung nach Grad der Hilflosigkeit.

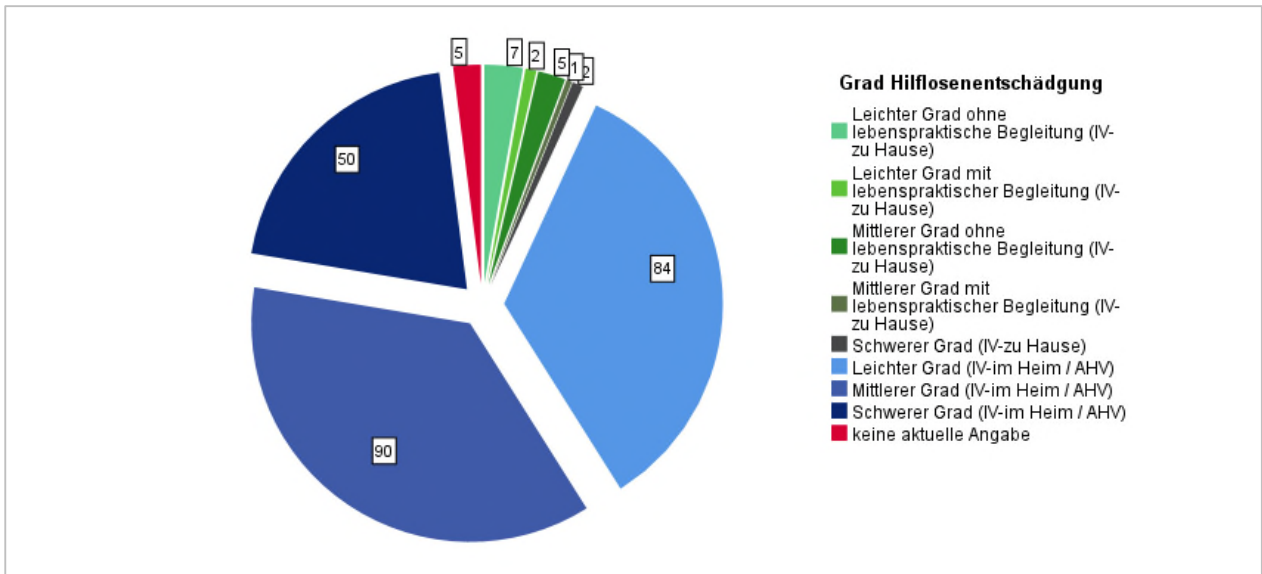


Abbildung 14: Personen im AHV-Alter mit HE (N=246)

Die Mehrheit (91,1 %) der Personen im AHV-Alter lebt im Heim (N=224). 100 % der über 80-Jährigen lebt im Heim¹⁸. In Abbildung 15 ist die Aufteilung nach Grad der Hilflosenentschädigung und Altersgruppen dargestellt.

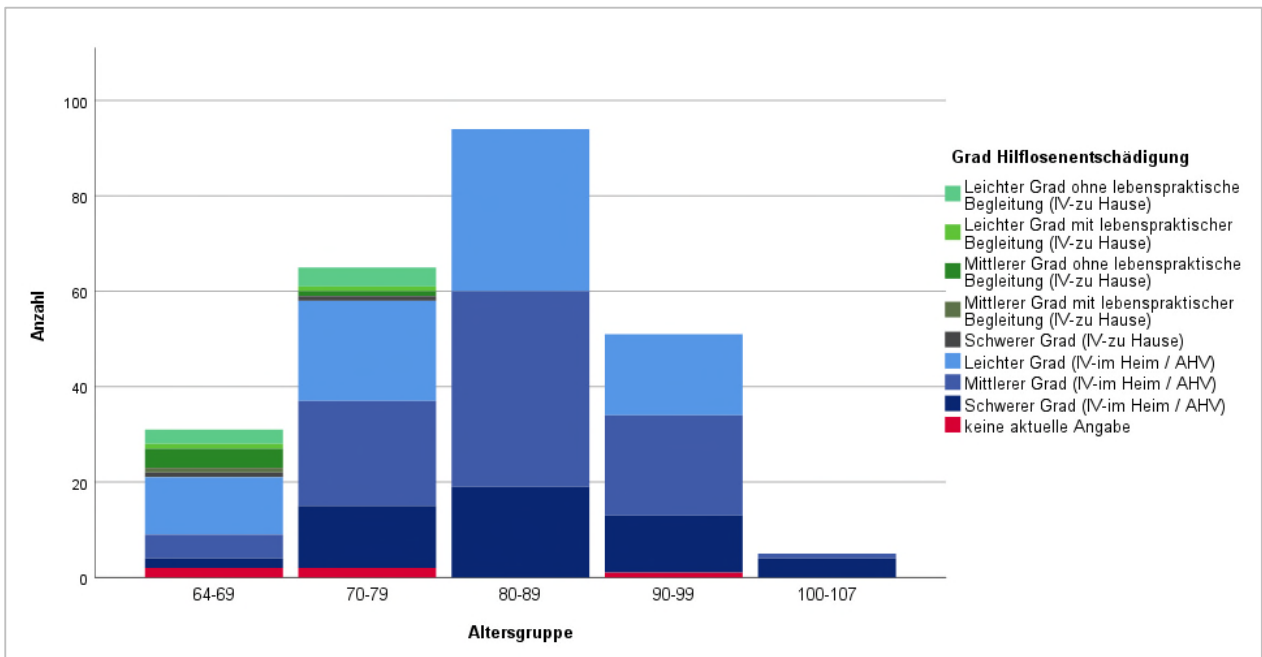


Abbildung 15: Grad der Hilflosenentschädigung nach Altersgruppe, Personen im AHV-Alter (N=246)

Im Kanton Obwalden erhalten zudem 44 minderjährige Personen (Alter 4-17) eine Hilflosenentschädigung. Da diese Gruppe nicht Teil der Zielgruppe der vorliegenden Studies ist, werden die Daten nicht weiter analysiert.

¹⁸ Von einer Person ist keine Angabe vorhanden.

6 Zusammenführung und Beobachtungen der Erkenntnisse

Die Datenlage des vorliegenden Zwischenberichts ist teilweise sehr dünn und heterogen, daher sind Aussagen nur bedingt möglich und Vergleiche schwierig. Während die Situation von Menschen mit einer Beeinträchtigung, die im stationären Setting leben und arbeiten relativ genau anhand der zur Verfügung stehenden beschrieben werden kann, ist dies bei Personen, die aufgrund ihrer Behinderung ambulante Leistungen im Bereich Wohnen und Arbeiten in Anspruch nehmen aufgrund der fehlenden Daten nicht möglich. Die zur Verfügung gestellten Daten ermöglichen zwar einen Einblick über die im Kanton zu Verfügung gestellten und in Anspruch genommen Leistungen. Aufgrund der Datenqualität ist eine detaillierte Darstellung der Personengruppe, die ambulante Unterstützungsleistungen in Anspruch nimmt allerdings nicht möglich. Die hier angefügten Einschätzungen und Beobachtungen sollen als Diskussionsgrundlage für weitere Untersuchungen und für die zukünftige Ausgestaltung der Angebotsplanung im Kanton Obwalden dienen.

Die Gruppe der Personen, die in stationären Einrichtungen leben und arbeiten ist angesichts ihrer Altersstruktur und ihres Geschlechts heterogen. Die Gruppe der 54-65-Jährigen stellt mit 65 Personen die grösste Gruppe dar, was angesichts der Tatsache, dass mit steigendem Alter die Wahrscheinlichkeit einer Behinderung zunimmt, nicht überraschend ist. Der Anteil der Männer ist in stationären Einrichtungen mit 52.4 % etwas höher als der Anteil der Frauen (47.6%). Sowohl im Bereich Wohnen als auch im Bereich Arbeiten zeigt sich bezüglich der primären Behinderung hingegen ein einseitiges Bild. Menschen mit einer geistigen Behinderung stellen in beiden Lebensbereichen mit Abstand die grösste Gruppe dar. Insgesamt sind 62 Personen mit einer geistigen Behinderung in stationären Wohnsettings untergebracht (60,2% aller Personen in stationären Wohnsettings) und 128 Personen mit einer geistigen Behinderung im Bereich Arbeiten (53,3% aller Personen, die in einem stationären Angebot einer Tagesstruktur/Beschäftigung nachgehen). Die Gründe hierfür können anhand der vorliegenden Daten nicht genauer eruiert werden. Eine Erklärungshypothese könnte die wenig differenzierte Einrichtungslandschaft im Kanton Obwalden sein, welche zum einen dazu führen kann, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung häufiger stationär untergebracht werden als Menschen mit anderen Behinderungsformen. Andererseits könnte die Angebotsauswahl auch dazu führen, dass Menschen mit anderen Behinderungsformen aufgrund der fehlenden innerkantonalen Einrichtungen weniger häufig in stationären Einrichtungen leben.

Unterteilt man die Gruppe der Personen, die in stationären Einrichtungen leben und arbeiten nach dem Ort der Einrichtung, zeigt sich ein sehr einseitiges Bild. Während Menschen mit einer geistigen Behinderung zum grossen Teil in einer innerkantonalen Einrichtung untergebracht sind, sind Menschen mit anderen Behinderungsformen grösstenteils ausserkantonale untergebracht. Dieser Umstand lässt sich auf die Einrichtungslandschaft im Kanton Obwalden zurückführen. Spannend und überprüfenswert wäre hier sicherlich die Frage, ob diese Tatsache historische gewachsen, resp. bewusst gewollt ist und wie mit dieser Situation in Zukunft unter Betrachtung der veränderten normativen Grundlagen (Stichwort UN-BRK) umgegangen wird.

Die Gruppe der Menschen, die in stationären Wohnangeboten leben, ist bezüglich ihrer IBB-Einstufung heterogen (vgl. Tabelle 2). Die Anzahl der Personen mit «tiefen» IBB-Einstufungen (0&1) ist sowohl im Bereich Wohnen (34 von 78 Personen), als auch im Bereich Arbeiten (43 von 89 Personen, vgl. Tabelle 3) relativ hoch. Es stellt sich hier die Frage, wieso diese Personengruppen so gross sind und ob es allenfalls alternative und diversifizierte Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für diese Personengruppen gäbe.

Anhand der gesammelten Daten konnten insgesamt nur 14 Personen ermittelt werden, die das ambulante Angebot «Begleitetes Wohnen» in Anspruch nehmen. Auch der Anteil der Personen, die durch einen ambulanten Anbieter im Bereich Arbeiten begleitet werden, ist sehr gering. Im Austausch mit den einzelnen ambulanten Leistungserbringenden konnten lediglich Erklärungsansätze (z.B. geringe Bekanntheit, fehlende Durchlässigkeiten und komplexe Finanzierungsstrukturen) ausgetauscht werden. Die Hintergründe für das geringe Angebote an ambulanten Unterstützungsangeboten im Bereich Arbeiten und Wohnen sollten weiter untersucht werden.

Die Daten der IV-Stelle weisen darauf hin, dass ein Grossteil der Personen, die eine Hilflosenentschädigung erhalten, zu Hause wohnen (N=119). Angesichts der vorliegenden Daten scheint ein Grossteil dieser Gruppe jedoch keine spezialisierten Angebote im Bereich Wohnen und Arbeiten in Anspruch zu nehmen. Wie die Hilfe bei alltäglichen Lebensverrichtungen organisiert wird, sollte weiter untersucht werden.

Eine Untersuchung zum Assistenzbeitrag zeigt, dass Hilfeleistungen häufig durch Angehörige oder informelle Hilfesysteme erbracht werden (Egloff, 2017). Eine umfassende Bestandsaufnahme von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung in der Schweiz zeigt darüber hinaus, dass gerade für Menschen mit Behinderungen, die im eigenen Haushalt leben, temporäre Angebote (Begleitung in der Nacht, am Tag oder in Krisensituationen), ambulanter Begleitungs- und Betreuungsdienstleistungen, Wohnassistenz, aber auch Treffpunkte für selbständig wohnende Personen und Entlastungsangebote für Angehörige empfohlen werden (Fritschi et al., 2019, S. 83). Im Kanton Obwalden sind diese Angebote nicht oder nur marginal vorhanden.

Der Anteil der Personen, die eine Hilflosenentschädigung erhalten und zu Hause leben, nimmt mit zunehmendem Alter ab. Dieser Zusammenhang zeigt, dass das Alter einen Einfluss auf die Wohnform hat. Viele Fragen, die sich für Menschen mit Behinderungen stellen, die selbstbestimmt im Alter zu Hause leben wollen, stellt sich auch für Menschen ohne Behinderungen, die älter werden (z.B. zum Thema Barrierefreiheit, zugängliche niedrigschwellige Unterstützungsangebote etc.). Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass nicht nur Menschen mit Behinderungen profitieren, wenn ihre Bedürfnisse beachtet werden, sondern auch Menschen ohne Behinderungen, die mit zunehmendem Alter auf Unterstützung angewiesen sind. Die Arbeitsgruppe Behindertenpolitik (AG BePo) von Bund und Kantonen empfiehlt in ihrem Mehrjahresprogramm zum Thema «Selbstbestimmtes Leben» daher auch auf eine Verknüpfung der beiden Themen Alter und Behinderung (EDI, 2019).

Quellenverzeichnis

AHV/IV. (2021a). *Assistenzbeitrag der IV.*

AHV/IV. (2021b). *Hilflosenentschädigungen der IV.*

AHV/IV. (2022). *Invalidenrenten der IV.*

Da Rui, G., & Donat, K. (2017). *Die Situation von Menschen im Erwerbsalter mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf in den Kantonen Obwalden und Uri.* Hochschule Luzern - Soziale Arbeit.

Der Bundesrat. (2018). *Behindertenpolitik.* Schweizerische Eidgenossenschaft.

EDI. (2019). *Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Behindertenpolitik AG BePo von Bund und Kantonen zum Mehrjahresprogramm «Selbstbestimmtes Leben». Entscheidungsgrundlage für die Umsetzung des Programms in den Jahren 2020/2021.* Schweizerische Eidgenossenschaft.

Egloff, B. (2017). *Selbstbestimmt unterstützt durch Assistenz: Eine empirische Untersuchung zur Einführung und Umsetzung des Assistenzbeitrags in der Schweiz.* Edition SZH.

Fritschi, T., von Bergen, M., Müller, F., Bucher, N., Ostrowski, G., Kraus, S., & Luchsinger, L. (2019). *Bestandesaufnahme des Wohnangebots für Menschen mit Behinderungen. Schlussbericht zuhanden des BSV.* Bundesamt für Sozialversicherungen.

Gazareth, P. (2010). *Behinderung hat viele Gesichter: Definitionen und Statistiken zum Thema Menschen mit Behinderungen* (Bundesamt für Statistik (BFS), Hrsg.). Bundesamt für Statistik.

Pro Infirmis. (2021). *Merkblatt. Begleitetes Wohnen. Unterstützung und Begleitung in den eigenen vier Wänden.*

SODK. (o. J.). *Stiftung Rütimattli, Wohnen für Erwachsene.* Abgerufen 16. Februar 2022, von <https://www.sodk.ch/de/ivse/ivse-datenbank/12bf530f-c4ca-47de-925d-01d32cd2762d/>

Sozialamt. (2017). *Konzept. Menschen mit Behinderung werden älter.* https://www.ow.ch/_doc/104711

Stiftung Rütimattli. (o. J.-a). *Tagesstätte / Waldplatz.* Abgerufen 16. Februar 2022, von <https://www.ruetimattli.ch/wohnen-tagesstaette/tagesstaette-waldplatz/>

Stiftung Rütimattli. (o. J.-b). *Wohnen Erwachsene.* Abgerufen 16. Februar 2022, von <https://www.ruetimattli.ch/wohnen-tagesstaette/wohnen-erwachsene/>

Wohnhuus Sonnsyte. (o. J.). *Unser Angebot.* Abgerufen 16. Februar 2022, von [sonnsyte.ch/unser-angebot/](https://www.sonnsyte.ch/unser-angebot/)